



Grundsätze der Freiwilligenarbeit in der Pfarrei Heiliggeist Basel

1. Leitbild und Definition

Viele Menschen unterstützen die Pfarrei Heiliggeist mit ihrer Freiwilligenarbeit, z.B. durch die Übernahme bestimmter Tätigkeiten und Aufgaben, durch ein Engagement in einem Vereins-Vorstand, einem Gremium oder die Mitarbeit an einem Projekt oder Fest. Freiwilligenarbeit ist ein tragender Pfeiler unserer Pfarrei Heiliggeist und macht unser vielfältiges Angebot erst möglich. Sie ergänzt, bereichert und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt aber zu ihr nicht in Konkurrenz. Diese Arbeit möchten wir anerkennen und wertschätzen. Mit diesen Grundsätzen möchten wir in erster Linie jene Benevolmitarbeitende ansprechen, die regelmässig oder wiederkehrend einen freiwilligen Einsatz leisten und dabei nicht einer übergeordneten Organisation angehören *. Unter Freiwilligenarbeit verstehen wir Dienstleistungen, die unentgeltlich für die Pfarrei erbracht werden. Sie kann zeitlich befristet oder unbefristet geleistet werden. Sie ist abzugrenzen von Aktivitäten, die vor allem der Geselligkeit der eigenen Gruppe oder des eigenen Vereins dienen. Eine gute Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von hauptamtlich und freiwillig Tätigen ist uns sehr wichtig, um eine hohe Wirksamkeit der Arbeit zu erreichen und evtl. Blockaden und Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen.

2. Nutzen/Ziele der Freiwilligenarbeit

Für die Pfarrei:

- Die bestehenden Angebote werden ermöglicht, verbessert oder ergänzt.
- Freiwillige bringen ganz verschiedene Fähigkeiten/Ressourcen/Potentiale mit, die genutzt werden können
- So können wir uns noch unerschlossenen Besuchersegmenten öffnen und auf die Menschen zugehen

Für die Freiwilligen:

- Die Identifikation mit der Pfarrei und der Zusammenhalt der Pfarreiangehörigen werden gefördert
- Die Sozialkompetenz und das lebenslange Lernen werden gefördert
- Ausgleich zu Berufsarbeit und/oder Alltag
- Einblick in andere Lebensbereiche
- Neue Kontaktmöglichkeiten
- Mitgestaltung des Pfarreilebens

* Mit den Freiwilligen von Pfadi und JUBLA arbeiten wir zusammen, diese sind aber in ihre eigenen Verbandsstrukturen eingebunden.

3. Rechte der Freiwilligen

- Mündliche oder schriftliche Einsatzvereinbarung
- Kenntnis der Rahmenbedingungen
- Begrenzung des Einsatzes in der Regel auf durchschnittlich 4-6 Stunden pro Woche, um Missbrauch und Überlastung zu vermeiden.
- Hauptamtliche Kontaktperson für die Einführung und Begleitung
- Persönliche und fachliche Förderung durch Rückmeldungen, Gespräche und Weiterbildungen (auch Finanzierung von geeigneten externen Weiterbildungen)
- Erfahrungsaustausch in der Gruppe
- Freiraum für die Gestaltung der selbstgewählten Aufgabe
- Versicherungsschutz
- Erstattung von Spesen
- Anerkennung und Würdigung
- „Dossier Freiwillig engagiert“ (auf Wunsch)

4. Pflichten der Freiwilligen

Freiwillige sind nicht an einen rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag gebunden. Wer sich jedoch freiwillig engagiert, geht eine selbstgewählte Verpflichtung ein. Die Verantwortlichen der Pfarrei dürfen mit den vereinbarten Leistungen der Freiwilligen rechnen.

Sorgfaltspflicht:

Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Pfarrei zu tun haben. Sie respektieren die ethische und theologische Grundhaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel Stadt.

Die Freiwilligen wahren die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der gebotenen Sorgfalt und halten sich an Vereinbarungen. Bei Verhinderung oder beabsichtigter Beendigung ihres Einsatzes informieren die Freiwilligen so rasch wie möglich ihre Kontaktperson.

Schweigepflicht:

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss des freiwilligen Einsatzes bestehen.

Verhalten bei Konflikten:

Ergeben sich Schwierigkeiten oder fühlen sich Freiwillige ihrer Aufgabe nicht gewachsen, wird mit der Kontaktperson im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen gesucht. Sind die Probleme nicht lösbar, kann jederzeit nach Absprache auf die Zusammenarbeit verzichtet werden.

5. Umgang mit Nähe und Distanz

Die Freiwilligen respektieren die Würde und die persönliche, körperliche und psychische Integrität der Menschen, mit denen sie in Kontakt kommen und haben umgekehrt das Recht auf ihre eigene Würde und persönliche Integrität. Personen, die grenzverletzendes Verhalten durch eine Person im kirchlichen Dienst erleben oder davon Kenntnis haben, können sich an die angestellten Kontaktpersonen der Pfarrei wenden oder sich direkt bei einer der Ansprechpersonen für das Fachthema Übergriffe des Bistums melden. Adressen am Schluss des Dokuments ¹. Der Kontakt ist vertraulich.

6. Aufgaben der hauptamtlichen Kontaktperson

Die hauptamtliche Kontakt- und Begleitperson ist verantwortlich für die Einführung und persönliche Begleitung der Freiwilligen. Sie erstellt in Absprache mit der/dem Freiwilligen die mündliche oder schriftliche Einsatzvereinbarung. Sie hält den persönlichen Kontakt mit der Gruppe z.B. durch Besprechungen, Sitzungen und bei Bedarf persönlichen Gesprächen. Sie macht auf geeignete Weiterbildungen aufmerksam und stellt auf Wunsch einen Sozialzeitausweis aus. Sie sorgt für die persönliche Anerkennung. Sie achtet in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen darauf, dass das Klima innerhalb der Gruppe und in Kontakt zu den Hauptamtlichen von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und dass die Gruppe offen bleibt für neue Freiwillige, um eine gute Durchmischung zu gewährleisten. Die hauptamtliche Kontaktperson kann bestimmte Aufgaben an eine freiwillige Kontaktperson delegieren, die Hauptverantwortung bleibt jedoch bei der hauptamtlichen Kontaktperson und jede/-r einzelne Freiwillige kann bei Bedarf einen Termin für ein persönliches Gespräch mit ihr vereinbaren.

7. Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit

Die Pfarrei Heiliggeist honoriert die Arbeit der Freiwilligen durch verschiedene Formen der Anerkennung und sorgt für ein Klima der Wertschätzung. Ca. alle zwei Jahre findet eine Veranstaltung für alle Freiwilligen der Pfarrei statt (z.B. Essen, Ausflug o.ä.). Einmal pro Jahr wird im Rahmen eines speziellen Gottesdienstes die Freiwilligenarbeit in den Vordergrund gestellt und gewürdigt. Die Leistungen der Freiwilligen in den verschiedenen Gruppen und Vereinen werden regelmässig auf geeignete Weise öffentlich sichtbar gemacht:

- a) Artikel in Kirche heute
- b) Veröffentlichungen auf der Homepage
- c) Im Jahresbericht
- d) An der Pfarreiversammlung
- e) In Gottesdiensten

Allen Freiwilligen wird ein Sozialzeitausweis angeboten.

8. Weiterbildung

Weiterbildung ist eine Form der Anerkennung und ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Sie dient sowohl den Freiwilligen als auch der Pfarrei. Die hauptamtlichen Kontaktpersonen informieren die Freiwilligen über passende Weiterbildungskurse und beantragen die finanzielle Unterstützung von Kursbesuchen.

9. Versicherungsschutz

Für Freiwillige besteht Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflicht der RKK Basel Stadt bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (Personen- und Sachschäden). Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Verwaltung der RKK Basel Stadt, Tel. 061 690 94 44.

Im Schadensfall melden Sie sich bitte umgehend im:

Pfarramt Heiliggeist, Tel. 061 331 80 88, info@heiliggeist.ch.

Gegen Unfall müssen die Freiwilligen sich privat versichern, entweder über die NBU-Versicherung ihres Arbeitgebers oder durch Unfalldeckung bei der Krankenkasse. Es besteht kein Versicherungsschutz für Fahrten mit dem privaten PW.

10. Spesen und Materialkosten

Die Pfarrei übernimmt nach vorheriger Absprache Spesen und Materialkosten, die bei der Ausführung der Tätigkeit der Freiwilligen anfallen.

11. Inkrafttreten (Beschluss Pfarreirat Heiliggeist)

20. Januar 2015

Aktualisierungen: Februar 2017

¹ Ansprechpersonen Bistum:

Hauser Lucia, em.Theologin, Supervisorin
079 258 65 44
lhauser@hispeed.ch

Beeler Marie-Theres, Theologin, Supervisorin
079 691 10 56
mth@beeler-beratung.ch